

s'Blättli Ettenheimer Amtsblatt
Redaktionelle Beiträge an: amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de

Stadtverwaltung:
Rathaus, Rohanstraße 16, Tel. 0 78 22 / 432-0
Fax 432-999, Internet: www.ettenheim.de
E-Mail: stadtverwaltung@ettenheim.de
Montag-Freitag 8,15-12,00 Uhr
Montagnachmittag 14,00-16,00 Uhr
Mittwoch 8,15-13,00 Uhr und 15,00-18,00 Uhr
Freitag 14,00-17,00 Uhr (nur Bürgerbüro)

Ortsverwaltungen:
ALTDORF – Orschweier Straße 8
Tel. 0 78 22 / 13 31 – Fax 8 67 93 90
Di.-Fr. 8,15-12,00 Uhr, Mi. 15,00-18,00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher:
Mi. 16-18 Uhr und Fr. 9-12 Uhr und n. Vereinb.
E-Mail: ovaltdorf@ettenheim.de

ETTENHEIMMÜNSTER – Münstertalstraße 13, Tel. 0 78 22 / 22 61
Montag 8,30-11,30 Uhr, Mittwoch 8,30-11,30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Mo. 9-11 Uhr oder n. Vereinb.
E-Mail: gvettenheimmuenster@ettenheim.de

MÜNCHWEIER – Kirchberg 3, Tel. 0 78 22 / 22 06
Fax 89 50 99, E-Mail: ovmuenchweiler@ettenheim.de
Internet: www.muenchweiler.de
Rathaus: Mo. 8-11, Di. 8-12, Mi. 14-18, Fr. 8-11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin:
Dienstag 9-11, Mittwoch 17-19 Uhr oder nach Vereinbarung

WALLBURG – Oberdorfstraße 6, Tel. 0 78 22 / 22 02
Dienstag 8,30-11,30 Uhr, Donnerstag 8,30-11,30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher: Mo. 17,30-19,30 Uhr oder n. Vereinb.
E-Mail: vwwallburg@ettenheim.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM

Innerörtliche Geschwindigkeitskontrolle

Bei einer am 18.06.2019 in der Friedrichstraße durchgeführten innerörtlichen Geschwindigkeitskontrolle wurden von insgesamt 363 gemessenen Kraftfahrzeugen 17 Fahrzeuge wegen Geschwindigkeitsüberschreitung beanstandet. Der Schnellste fuhr im 20er-Bereich 35 km/h. Mit weiteren Kontrollen muss gerechnet werden. Bürgermeisteramt

Unabhängige und kostenfreie Energie-Erstberatung

Mit Unterstützung der Stadt Ettenheim bietet die Ortenauer Energieagentur GmbH (Offenburg) am Mittwoch, den 10.07.2019 ab 15 Uhr eine kostenfreie und neutrale Energie-Erstberatung für die Bürger der Städte Ettenheim und Mahlberg, der Gemeinden Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Ringsheim, Rust und Schuttertal im Rathaus Ettenheim an. Schwerpunkt der Erstberatung sind Energieeinsparmaßnahmen und Fördermittel für Wohngebäude. Im persönlichen Beratungsgespräch verschafft sich der Berater einen ersten Überblick über den Effizienzstandard des geplanten Neubaus bzw. den energetischen Zustand des Bestandsgebäudes und erläutert geeignete Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs. Hinweise zu Investitionskosten, zur Wirtschaftlichkeit, zu den gesetzlichen Vorgaben, zu den passenden Förderprogrammen und den verschiedenen, weiterführenden Vor-Ort-Beratungsangeboten der qualifizierten Energieberater und Architekten in der Region runden die Erstberatung ab.

Interessierte Bürger haben die Möglichkeit, sich nach vorheriger Terminvereinbarung kostenfrei im Rathaus von Ettenheim zu diesen Themen beraten zu lassen.

Anmeldung bei der Stadtverwaltung Ettenheim bei Frau Anja Spoth (Tel.: 07822/ 432-301) unter Angabe des Beratungsthemas.
Zum Erstberatungstermin sollten relevante Unterlagen (wie z. B. Schornsteinfegerprotokoll, Heizkostenrechnung, Gebäudepläne, Fotos) mitgebracht werden.
Terminvereinbarung für die Erstberatung in Offenburg unter Tel. 0781 / 924619-0, oder per E-Mail: info@ortenauer-energieagentur.de
Die Ortenauer Energieagentur wurde 2002 gegründet und wird getragen vom Ortenaukreis, den Handwerks-Innungen sowie den regionalen Energieversorgungsunternehmen (badenova und E-Werk Mittelbaden).

Fundsachen

- Cityroller
 - Damen-Armbanduhr
 - grüne McKinley Regenjacke, Größe 40
 - Nissan-Autoschlüssel
 - Kinder-Fahradhelm „Super Neo“
 - kleiner rot/grün/blauer Geldbeutel
 - Haustürschlüssel mit rotem Anhänger
 - Schlüsselbund mit Darth-Vader-Anhänger und FC Bayern Filzband
 - Schlüsselbund mit Haustür- und Autoschlüssel
- Die Fundsachen können beim Bürgerbüro abgeholt werden.

Informationen mit Format

ETTENHEIMER Stadtanzeiger

Von Haus zu Haus

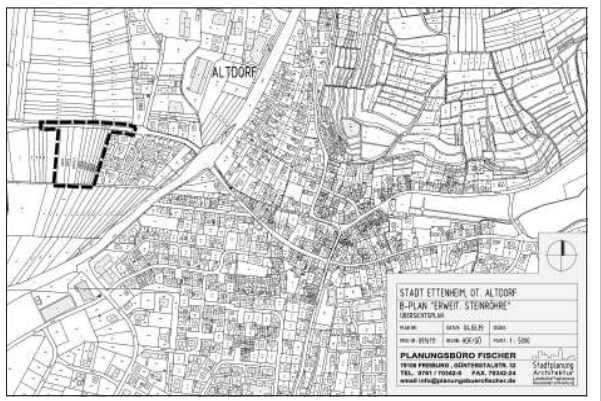
...für manche Dinge gibt es keine Alternative.

STADT ETTENHEIM
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Steinröhre“ in Altdorf
(im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Ettenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.06.2019 die Offenlage des Bebauungsplans „**Erweiterung Steinröhre**“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB beschlossen. Sein Geltungsbereich ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich. Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen der Entwurf des Bebauungsplanes, die örtlichen Bauvorschriften sowie die dazugehörige Begründung in der Zeit vom **15. Juli 2019 bis einschließlich 16. August 2019** werktags (außer samstags), im Rathaus Ettenheim, Stadtbauamt, Zimmer 204, Rohanstr. 16, während der Dienststunden öffentlich aus. Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Stellungnahmen zur Planung können während der Auslegungszeit schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind ab Beginn der o.g. Frist zusätzlich im Internet auf www.ettenheim.de eingestellt.

Ettenheim, den 04.07.2019
Metz, Bürgermeister



Gemeinde: Ettenheim **Landkreis: Ortenaukreis**
Umgungsausschuss: Erweiterung Steinröhre
I. Umlegungsbeschluss

für das Gebiet: „**Erweiterung Steinröhre**“
Gemarkung: **Altdorf**

Der Umlegungsausschuss hat nach Anhörung der Eigentümer am **26.06.2019** gemäß § 47 des Baugesetzbuchs in der aktuellen Fassung im Bereich der Gemarkung Altdorf, westlich der Ortsrandbebauung „Steinröhre“, nördlich des Wegegrundstücks Flurstück Nr. 2824, östlich des landwirtschaftlichen Grundstücks Flurstück Nr. 2798/2 und südlich der Kreisstraße (K5345) Flurstück Nr. 115/1, die Durchführung einer Umlegung beschlossen. In das Verfahren sind folgende Grundstücke (Flurstücke) der Gemarkung Altdorf einbezogen: 115/1 (hiervon ein Teil mit einer Fläche von ca. 1,4 ar einbezogen), 2800 (hiervon der östliche Teil mit einer Fläche von ca. 19,9 ar einbezogen), 2802, 2803/1, 2805, 2806, 2807, 2808, 2809 und 2810.

Die Umlegung trägt die Bezeichnung: „**Erweiterung Steinröhre**“
Der Gemeinderat hat beschlossen, für dieses Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Umlegungsgebiet liegt im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans.
Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

II. Durchführung
Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der aktuellen Fassung dem vom Gemeinderat am **21.05.2019** gebildeten Umlegungsausschuss „Erweiterung Steinröhre“.

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten
Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden aufgefordert, innerhalb eines Monats von dieser Bekanntmachung an ihre Rechte beim **Umlegungsausschuss der Gemeinde Ettenheim** anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer vom Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.
Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV. Verfügungs- und Veränderungssperren sowie Vorkaufsrecht der Gemeinde
Von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans dürfen nach § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses:

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Einer Genehmigung nach Satz 1 bedarf es im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet nur, wenn und soweit eine Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB nicht besteht.
Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
Ein bei der Gemeinde eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch den Umlegungsausschuss.
Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht der Gemeinde beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Be-

kanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

V. Vorarbeiten auf Grundstücken
Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

VI. Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses
Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen den Umlegungsbeschluss kann binnen sechs Wochen seit der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Gemeinde Ettenheim eingereicht werden (§ 217 BauGB). Über den Antrag entscheidet das Landgericht Karlsruhe – Kammer für Baulandsachen –, Hans-Thoma-Straße 7, 76133 Karlsruhe.
Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Umlegungsbeschluss angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.
Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen muss (§ 222 Abs. 3 Satz 2 BauGB).
Gemäß § 224 Nr. 1 BauGB hat der Antrag auf gerichtliche Entscheidung keine Aufschiebende Wirkung.

VIII. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses
Für die Grundstücke des Umlegungsgebiets wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis nach § 53 BauGB gefertigt. Bestandskarte und Bestandsverzeichnis liegen in der Zeit vom Montag, 08. Juli 2019 bis Freitag, 02. August 2019 im Rathaus Ettenheim, Palais Rohan, Zimmer 38 öffentlich aus und können montags bis freitags während der Dienststunden dort eingesehen werden.

Ettenheim, den 04. Juli 2019
(Ort, Datum)

Metz, Bürgermeister

(Handwritten signature)

BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM



**STADT ETTENHEIM
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**SATZUNG
der Stadt Ettenheim
über die Verlängerung der
Veränderungssperre für einen Teilbereich
des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
„Stückle-Areal“ in Ettenheim**

Auf Grund der §§ 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 03.11.2017 (BGBl. I 2017 S. 3634) i. V. mit den Vorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Ettenheim in seiner öffentlichen Sitzung am 25.06.2019 die Verlängerung der am 05.10.2017 in Kraft getretenen Veränderungssperre für einen Teilbereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Stückle-Areal“ als folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die am 05.10.2017 in Kraft getretene Veränderungssperre für einen Teilbereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Stückle-Areal“ wird um ein Jahr verlängert.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Ettenheim, den

Metz, Bürgermeister

Hinweise:

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt der Stadt Ettenheim, Fachbereich III, Rohanstr. 16 eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen. Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen gem. § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird hingewiesen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und § 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Ettenheim, den 4.7.2019

Metz, Bürgermeister

Die in- und ausländischen Gäste haben sich in Münchweier wohlgefühlt und waren voll des Lobes über die Durchführung der Veranstaltung.

ORTSVERWALTUNG WALLBURG



**Konstituierende Sitzung des
Ortschaftsrats**

Am Mittwoch, den 17.07.2019 um 19.30 Uhr, findet die öffentliche konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Wallburg im Rathaus statt.

Fundsache

Ein Bikinibeitell in hellblau mit Punkten (in der Oberdorfstraße).

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

ALTDORF

- **FSV Altdorf:** 10.30 Uhr Mannschaftsvorstellung und Trainingsauftakt.
- **Musikverein:** 20 Uhr bei gutem Wetter offene Musikprobe auf dem Sonnenplatz.
- **Männergesangverein:** Sängerinnen und Sänger gesucht beim gemischten Chor. Vom Teenager bis zum Seniorenalter: Sopran, Alt, Tenor oder Bass. Unter der neuen Dirigentin geht der Gesangverein neue Wege. Kommandes Projekt: Filmmusiken - da ist für Jeden etwas dabei. Proben bis zum Ferienbeginn am 3., 10. und 17. Juli im Rathaus 19.30 bis 21.30 Uhr. Auftritt am 21. Juli. 1. Probe nach den Sommerferien: Mittwoch, 11. September.

ETTENHEIM

- **Städte-Treff beim Altenwerk:**
Donnerstag, 4. Juli: Ab 14.30 Uhr lädt das Städte-Treff im Windehlsaal wieder zum nachmittäglichen Miteinander bei Kaffee und Kuchen ein. Danach steht die gemeinsame Gymnastik mit Irmdrud Willared auf dem Programm.
Donnerstag, 11. Juli: Ein fröhlicher Nachmittag. Unter dem Motto „Sing mal wieder“ sind alle herzlich eingeladen miteinander zu singen. Beginn um 14.30 Uhr im Windehlsaal mit Kaffee und Kuchen.
- **Nachbarschaftshilfe:**
„Sommerfest“ am Sonntag, 7. Juli ab 15 Uhr im Pfarrzentrum St. Martin. Eingeladen sind alle Mitglieder, Helferinnen, von der NHE betreute Personen und Freunde der NHE.
- **Muettersprechgruppe „Rund um dr' Kahleberg“:**
Samstag, 13. Juli. Ausflug ins Elsass. Pünktliche Abfahrt mit dem Bus um 8 Uhr am Gymnasium.
- **Runter vom Sofa am 7. Juli im Rohancafé**
Das nächste Treffen von „Runter vom Sofa“ findet am 07. Juli im Rohancafé in Ettenheim statt. Alle, die den Sonntag gerne mit anderen gestalten und verbringen möchten sind herzlich eingeladen ab 11 Uhr vorbei zu schauen. Es besteht auch die Möglichkeit im Café zu Mittag zu essen. Gemeinsam werden dann für den Nachmittag Aktivitäten wie Wanderungen, Spaziergänge, Ausflüge und der gemeinsame Besuch von Veranstaltungen geplant. Jeder kann sich mit seinen Ideen und Vorschlägen einbringen. Auch neue Besucher sind herzlich willkommen und können ohne Voranmeldung einfach vorbei schauen. Bei Fragen im Vorfeld gibt Christiane Haas-Dufner vom Orga-Team gerne Auskunft (07822 / 3233).

Das nächste Treffen von „Runter vom Sofa“ findet am 07. Juli im Rohancafé in Ettenheim statt. Alle, die den Sonntag gerne mit anderen gestalten und verbringen möchten sind herzlich eingeladen ab 11 Uhr vorbei zu schauen. Es besteht auch die Möglichkeit im Café zu Mittag zu essen. Gemeinsam werden dann für den Nachmittag Aktivitäten wie Wanderungen, Spaziergänge, Ausflüge und der gemeinsame Besuch von Veranstaltungen geplant. Jeder kann sich mit seinen Ideen und Vorschlägen einbringen. Auch neue Besucher sind herzlich willkommen und können ohne Voranmeldung einfach vorbei schauen. Bei Fragen im Vorfeld gibt Christiane Haas-Dufner vom Orga-Team gerne Auskunft (07822 / 3233).

MÜNCHWEIER

- **„Fidelius Waldvogel“ kommt nach Münchweier:** Der SWR Schauspieler (unter anderem bekannt durch die SWR Serie „Die Fallers) und Schwarzwälder Kabarettist Martin Wangler fährt in der Rolle des „Fidelius Waldvogel“ anlässlich seiner sommerlichen VON DAHEIM Tour 2019 durch Baden-Württemberg und präsentiert an verschiedenen Orten sein Kabarettprogramm: „Nächste Ausfahrt: Heimat! - Kabarett auf der Wanderbühne“ Auf Einladung der Feuerwehr besucht er am 20. Juli Münchweier. Einlass mit Bewirtung ab 18 Uhr auf dem Gelände der Winzergenossenschaft am Ortseingang. „Fidelius Waldvogel“ wird dann ab 20 Uhr spielen.
- Kartenvorverkauf beim Weinhof und bei Wäscheservice Brüggert in Münchweier, ebenso können die Eintrittskarten per E-Mail unter feuerwehrmuenchweier@web.de unter Angabe der benötigten Anzahl bestellt werden. !!!Achtung die Kartenanzahl ist begrenzt!!!
- **Sommerschnittkurs an Hochstämmen**
Am Mittwoch, 10. Juli findet um 17 Uhr, ein gemeinsamer Schnittkurs mit dem Obst- und Gartenbauverein Schmieheim und dem Bezirksverband der Obst- und Gartenbauvereine statt.
Hans-Jörg Haas, Obstbauberater beim Landratsamt Ortenaukreis, wird zum Thema: Sommerschnitt am Hochstamm referieren.
Der Schnittkurs findet in Schmieheim im Gewinn Hitschel statt und ist ab der Ortschaftsfahrt ausgeschildert. Auch für Nichtmitglieder.
Verein für Obstbau, Garten und Landschaft Münchweier.

Ende des Ettenheimer Amtsblatts

Termine

Ettenheim. Am Samstag, 6. Juli, hat das Museum im ehemaligen Gefängnis von 11 bis 13 Uhr geöffnet. Es thematisiert die wichtigsten Stationen in der Geschichte der Stadt.
Ettenheim. Schlendern Sie mit der Stadtführerin durch unsere Barocke Altstadt. Lassen Sie sich verzaubern von dem schönen Flair. Treffpunkt am Freitag um 19 Uhr vor dem Rathaus beim Bärenbrunnen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

NOTDIENSTÜBERSICHT



Apotheken-Notdienst in Ettenheim und Umgebung: Der Notdienst der Apotheken erfolgt im täglichen Wechsel. Dienstbereitschaft von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages.
Donnerstag, 04.7., Stadt-Apotheke Lahr, Schwarzwaldstr. 28, Lahr, Tel. 07821/983407. Brunnen-Apotheke, Hauptstr. 72, Herbolzheim, Tel. 07643/4414.
Freitag, 05.7., Karls-Apotheke, Allmendstr. 14, Kippenheim, Tel. 07825/84460. Rohan-Apotheke im Schuttertal, Hauptstr. 30, Seelbach, Tel. 07823/5454.
Samstag, 06.7., Apotheke am Storchenturm, Marktstr. 40, Lahr, Tel. 07821/21206. Stadt-Apotheke, Eisenbahnstr. 12, Kenzingen, Tel. 07644/205.
Sonntag, 07.7., Apotheke am Klinikum, Klosterstr. 17/1, Lahr, Tel. 07821/9912249.
Montag, 08.7., Apotheke an der Kirche, Nonnenweierer Hauptstr. 15, Nonnenweier, Tel. 07824/4195. Rhein-Apotheke, Hauptstr. 117, Kappel-Gräfenhausen, Tel. 07822/6540.
Dienstag, 09.7., Zentral-Apotheke in der Arena, Alter Stadtbahnhof 1, Lahr, Tel. 07821/37946. Tulla-Apotheke, Kirchstr. 12, Rheinhausen/Oberhausen, Tel. 07643/6511.
Mittwoch, 10.7., Rohan-Apotheke, Friedrichstr. 52, Ettenheim, Tel. 07822/5210. Schwannau-Apotheke, Rathausstr. 9, Ottenheim, Tel. 07824/2132.
Notrufnummern: Polizei 110
Notfallrettung und Feuerwehr 112
Krankentransport 0781/19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erfahren Sie unter der Tel.-Nr. 116 117.
Patienten können bei akuten Erkrankungen ohne vorherige Anmeldung während der Öffnungszeiten direkt in die Notfallpraxen kommen:
Lahr, Klosterstr. 19, 77933 Lahr. Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 21 Uhr.
Offenburg/Erwachsene, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg. Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag von 19

bis 22 Uhr. Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr. Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr.
Offenburg/Kinder, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 19 bis 22 Uhr. Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 8 Uhr.
Telefonisch ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst, auch außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen, über die zentrale Rufnummer 01805/19292460 zu erreichen.
Tierärztlicher Notfalldienst: Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notfalldienst an diesem Wochenende Fr. Beck-Pfisterer, Reichenbach, Tel. 07821/977035.
Zahnärztlicher Notfalldienst: In dringenden Notfällen ist der zahnärztliche Notfalldienst am Wochenende, Sa. 8 Uhr bis Mo. 8 Uhr sowie Feiertag ab 8 Uhr, unter der Rufnummer 0180/2255511 zu erfahren.
Polizei-Notrufdienst: Die Polizei ist unter der Lahrer Rufnummer 07821/2770 oder dem Notruf 110 zu erreichen.
Telefonseelsorge: Jederzeit vertraulich, anonym. Tel. 0800/111011 oder 110222.
Familienpflege/Dorfhelferin der Katholischen Sozialstation St. Vinzenz: Einsatzleitung Natalie Mosig, Tel. 07825/4621288.
Nachbarschaftshilfe Ettenheim e.V.: Friedrichstr. 30, Tel. 07822/4224391, Sprechstunden Di. 16-18 Uhr, Do. 13-15 Uhr, Fr. 10-12 Uhr.
Nachbarschaftshilfe Kippenheim und Mahlberg e.V.: Spitalstr. 3, 77971 Kippenheim, Tel. 07825/5200, Sprechzeiten 9-11 Uhr.
ENBW Regional AG: Störungsmeldestelle Tel. 0800-36 29 477
Arbeitskreis Leben (AKL): Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr, Oberau 23, 79102 Freiburg, Tel. 0761-333 883.
Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien. Prinz-Eugen-Str. 4, 77654 Offenburg, Tel. 0781/127865100.

Gottesdienste finden Sie heute auf Seite 8

Faszinierende Traktoren hautnah

15. Ruster Bulldogtreffen für Jung und Alt am 2. August

Rust. Bereits heute sollten sich alle jungen und junggebliebenen Bulldogbesitzer den Termin 2. August vormerken.
Dort veranstaltet der CDU-Gemeindeverband Rust ab 17 Uhr auf dem Schulhof wieder sein Bulldogtreffen. Erwachsene können ihre Fahrzeuge zum Schmücken vorbereiten, auch Kinder können ihre Mini-Bulldogs mitbringen und erhalten ebenso einen flüssigen und essbaren Lohn.
Natürlich gibt es auch wieder viele Aktionen und Spiele.

ORTSVERWALTUNG ALTDORF



**Geänderte Öffnungszeiten der
Ortsverwaltung ab 1.7.2019**

Ab dem 01.07.2019 ist die Ortsverwaltung Altdorf wie folgt geöffnet:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag jeweils vormittags von 8.15 bis 12 Uhr und Mittwoch nachmittags von 15 bis 18 Uhr.

Voranzeige

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Altdorf (konstituierende Sitzung) findet statt am Montag, 15.07.2019 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Altdorf. Die Tagesordnung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Müllabfuhr

Freitag, 05.07.2019, gelber Sack

ORTSVERWALTUNG MÜNCHWEIER



**Einladung zur Konstituierenden Sitzung
des Ortschaftsrates**

Am Montag, 08.07.2019 findet um 19.30 Uhr, im Museumsraum des Rathauses Münchweier die Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates statt. Interessierte sind hierzu herzlich eingeladen. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- I. **noch amtierender Ortschaftsratsrat**
Feststellung von Hinderungsgründen für die am 26. Mai 2019 gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates Münchweier nach § 29 GemO.
2. Ehrungen sowie Verabschiedungen der aus dem Ortschaftsratsrat ausgeschiedenen Mitglieder.
- II. **neu gewählter Ortschaftsratsrat**
1. Verpflichtung der bei der Ortschaftsratswahl am 26.05.2019 gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates Münchweier.
2. Wahlvorschlag an den Gemeinderat für die Wahl des Ortsvorstehers.
3. Wahlvorschlag an den Gemeinderat für die Wahl der Stellvertreter des Ortsvorstehers.

Dank der Ortsverwaltung

Die Ortsverwaltung dankt dem Orga-Team um Ideengeber Andreas Kolloff und Cheforganisator Gerhard Ebert für die hervorragende Organisation und Ausrichtung des 2. Schwarzwald-Moped-Marathons.

ETTENHEIMER StadtAnzeiger

Von Haus zu Haus

Redaktion	Telefon (07641) 9380-19 Fax (07641) 9380-10 E-Mail redaktion@ettenheimer-stadtanzeiger.de dienstags, 18 Uhr
Redaktionsschluss	
Redaktionsleitung	Oliver König
Anzeigen	Telefon (07641) 9380-51 + 52 Fax (07641) 9380-50 E-Mail anzeigen@ettenheimer-stadtanzeiger.de dienstags, 17 Uhr
Anzeigenschluss	
Werbeberatung	Matthias Strauß Tel. (07641) 9380-42, Fax 9380-942 E-Mail: strauss@wzo.de
Zustellung	Telefon (07641) 9380-0 Fax (07641) 9380-30 E-Mail zustellung@wzo.de
Verlagsadresse	Wochenzeitungen am Oberheim Verlags GmbH Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen Telefon (07641) 9380-0 Öffnungszeiten: Mo.-Do. 8-12 und 13-17 Uhr, Fr. 8-13.30 Uhr
Postanschrift	Postfach 1327, 79303 Emmendingen
Geschäftsstellen	Ettenheim: Schreibwaren Burger, Festungsstr. 3
Internet	www.wzo.de